

HUNDESCHULE TEAMWORK



Ausbildungsvertrag

für Einzelunterricht und/oder Gruppenausbildung in der Hundeschule
Teamwork zwischen

Hundeschule Teamwork

Inh. Tanja Müller
Furthwiesen,
94579 Zenting

und

Hundehalter/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Hundeführer/in, falls nicht mit dem Hundehalter identisch

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Hund

Name: _____

Rasse/Mix: _____

Rufname: _____

Geburtsdatum _____

Rüde kastriert seit _____ Hündin

Auffälligkeiten: _____

Ich habe die Geschäftsbedingungen gelesen und anerkannt. Ein Exemplar der Geschäftsbedingungen habe ich erhalten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine o.g. Angaben datentechnisch erfasst werden.

Ein Exemplar der Verhaltensregeln/ Platzordnung habe ich erhalten und verpflichte mich diese einzuhalten.

Datum und Unterschrift Hundehalter/in, bzw. Unterschrift
Hundeführer/in (falls nicht mit dem Halter/in identisch)

Bankverbindung Hundeschule Teamwork: (auf Anfrage)

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Bank:

Tierhalterhaftpflicht - Versicherungspolice:

wurde vorgelegt am _____

Impfpass:

wurde kontrolliert am: _____

Anmeldung für Kurs: _____

Preis: _____

Bezahlt am: _____ Überwiesen am: _____

Ich möchte künftig per Email über Wichtiges und Termine informiert werden ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos auf der Homepage der Hundeschule oder anderen Medien (Facebook, Instagram...) veröffentlicht werden von:

- mir und meinem Hund
- nur von meinem Hund
- keine

Zutreffendes bitte ankreuzen (kann jederzeit widerrufen werden)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule Teamwork

1. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen (bei Welpen: altersgemäßen) Impfschutz verfügen.
2. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
3. Die Trainerin behält sich vor, den Unterricht nach eigenem Ermessen abubrechen. Die Unterrichtsgebühr wird in diesen Fällen anteilig zurück erstattet.
4. Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung oder bei vorzeitigem Abbruch der vereinbarten Unterrichtsstunden/Kurse durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer werden keine Gebühren erstattet.
5. Die Unterrichtsgebühr ist umgehend zu begleichen.
6. Eine Absage oder Verschiebung des vereinbarten Unterrichts muss mindestens 24 Stunden vorher durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer erfolgen. Erfolgt dies nicht oder später, wird die Unterrichtsstunde angerechnet.
7. Die Trainerin behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen. In diesen Fällen wird der Unterricht selbstverständlich nachgeholt.
8. Bei Anfahrten wird generell ein Kilometergeld in Höhe von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer berechnet.
9. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg von dem/der Teilnehmer/in abhängt.
10. Der/die Teilnehmer/in haftet für die von sich und seinem/ihrer Hund verursachten Schäden. Dies gilt auch für mitgebrachte (Kunden-)Hunde und Begleitpersonen.
11. Die Gültigkeit der vereinbarten Unterrichtsstunden beträgt 12 Monate.
12. Kinder unter 16 Jahren können nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten einen Kurs belegen.
13. Eine Trainingseinheit umfasst 50 min.
14. Die Hundeschule Teamwork übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden/Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde bzw. Teilnehmer/innen entstehen.

15. Jegliche Begleitpersonen sind durch den/die Teilnehmer/in von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

16. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainingsstunden und den Veranstaltungen (auch bei Ortswechsel) erfolgt auf eigenes Risiko.

17. Gerichtsstand ist Freyung.

18. Die Hundeschule Teamwork weist darauf hin, dass ein Erfolg nicht geschuldet wird.

19. Stachelhalsbänder, Elektrohalsbänder oder sonstige schmerzhafte Erziehungshilfen sind nicht gestattet. Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen des Hundehalters gegen das Tierschutzgesetz.

20. Beanstandungen haben unverzüglich schriftlich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

21. Eine ordentliche Kündigung durch den Teilnehmer nach Beginn des Kurses ist ausgeschlossen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht, auch nicht anteilig erstattet. Eine außerordentliche Kündigung durch den Teilnehmer ist nur aus wichtigem Grund möglich. Bereits erhaltene Stunden werden nicht erstattet. Der Veranstalter kann den Vertrag außerordentlich fristlos kündigen, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet. Ein Ersatz der Teilnahmegebühr ist dann ausgeschlossen. Eine ordentliche fristlose Kündigung durch den Veranstalter ist bei Ausfall des Kursleiters/Referent unter Erstattung des anteiligen Teilnahmepreises zulässig.

22. Rücktritt durch den Veranstalter: Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden. Ein Ersatz der Teilnahmegebühr ist dann ausgeschlossen!

23. Zehnerkarten und Jahreskarten gelten ab Kauf immer für 1 Jahr. Eine Erstattung ist zu keinem Zeitpunkt möglich.

24. Das 12 Monatsabo gilt ab Kauf für 12 Monate und ist monatlich zu zahlen. Es verlängert sich automatisch für jeweils 1 Jahr, wenn nicht 1 Monat vor Ablauf des Vertrages die Kündigung fristgerecht und schriftlich vorliegt. Eine Sonderkündigung ist bei Tod des Hundes oder des Halters möglich.

25. Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

Platzordnung

Für das Betreten des Platzes gelten folgende Regeln:

1. Während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände haftet der Hundeführer für seinen Hund. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung ist Voraussetzung! Wichtig zu wissen, bei Verletzungen die schon bei normalen Spiel vorkommen können, haftet die Versicherung i.d.R. nur ca.50% des Schadens, wenn die Hunde nicht angeleint waren, der Rest ist vom Hundeführer/Besitzer zu tragen! Auch für Schäden an der Person ist jegliche Haftung seitens der Hundeschule ausgeschlossen, Betreten des Platzes auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder. Jeder Hundeführer haftet für Schäden, die er oder sein Hund verursacht, selbst!

2. Nur gesunde Hunde sind mit auf den Platz zu bringen, der Hundehalter verpflichtet sich, nur ausreichend geimpfte Hunde mit auf den Platz zu führen und den Hund mindestens zweimal im Jahr zu entwurmen (empfohlen wird vierteljährlich!)

3. Der Hund sollte vor Betreten des Platzes genügend Möglichkeiten zum lösen bekommen haben, sollte trotzdem mal etwas passieren, bitte sofort entfernen. Auch das Markieren der Hunde ist zu unterbinden! Sollte dies dennoch passieren hat der Hundehalter die markierte Stelle mit Wasser zu reinigen.

4. Es wird grundsätzlich nur der eigene Hund gefüttert! Ausnahme: die Trainerin, bei Einverständnis des Hundeführers.

5. Achten sie darauf, daß Ihr Hund keine anderen Menschen und Hunde belästigt, aufreiten wird sofort unterbunden, bei Mobbing schreitet die Trainerin zum Schutz der Hunde ein.

6. Sollten Sie von einem Hund (Eigenen oder Fremden) angesprungen werden, bitte ignorieren und wegdrehen. Nur den Kontakt aufnehmen, wenn der Hund unten bleibt!

7. Auf dem gesamten Gelände gilt absolutes Rauchverbot!

8. Freilauf bitte erst nach Anweisung der Trainerin!

9. Beim gemeinsamen Spaziergang bitten wir um ein angemessenes Auftreten und faires Miteinander. Nicht jeder Hund ist verträglich oder mag den Kontakt mit Artgenossen. Auch viele Menschen haben Angst, vor Allem bei Hundegruppen. Deswegen bitte den Hund bei Begegnungen heranzurufen und ggf. anleinen.
10. Der Hundeplatz ist nur nach Aufforderung durch einen Trainer zu betreten.
11. Auf dem Parkplatz und dem Hundeplatz sind die Hunde an der kurzen Leine zu führen.
12. Das Spielen und Begrüßen der Hunde an der Leine ist nicht erwünscht.
13. Würgehalsbänder, Erziehungsgeschirre, Stachelhalsbänder, Sprühhalsbänder und dergleichen sind bei uns nicht zugelassen.
14. Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.
15. Zuschauende Angehörige verhalten sich ruhig, laufen nicht über den Trainingsplatz und mischen sich nicht mit lauten Kommentaren in das Training ein. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Platzverweis.
16. Eigener Müll ist nicht auf dem Gelände der Hundeschule zu hinterlassen.
17. Die Hinterlassenschaften des Hundes sind vom Besitzer sofort in die dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen.
18. Hundeführer, die unter Alkohol oder Drogen stehen erhalten keine Erlaubnis das Gelände der Hundeschule zu betreten. Die Kosten für den Kursbesuch werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.
19. Hundehalter die einen Hund mit Auflagen (Leinenpflicht, Maulkorb) zum Training mitbringen sind verpflichtet die Trainer über diese Auflagen zu informieren und die Auflagen jeder Zeit einzuhalten.
20. Eigenverantwortliches Arbeiten an den Geräten auf dem Trainingsplatz ohne vorherige Absprache mit dem Trainer ist untersagt. Es wird keinerlei Haftung übernommen.
21. Pro Hund befindet sich max. 1 trainierender Halter mit auf dem Platz.
22. Kinder dürfen erst nach Rücksprache und einem Alter von mind. 12 Jahren unter Aufsicht eines Erwachsenen das Trainingsgelände betreten.

Wir bitten alle sich im Sinne der Sicherheit für Mensch und Hund an unsere Platzordnung zu halten!

